



Maßnahmenblatt

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen

Name FFH-Gebiet: Pastlingsee

EU-Nr.: DE-3953-304

Landesnr.: 205

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Stabilisierung des Wasserstandes des Pastlingsees und Erhalt des Zustandes, um den Verlust des LRT zu verhindern, da dieser in der Vergangenheit durch natürliche Prozesse, Klimawandel und der bergbaulichen Beeinträchtigung bereits stark beeinträchtigt worden ist.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1. / S.79-81

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Spree-Neiße

Gemeinde:

Jänschwalde, Schenkendöbern

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Drewitz, Flur 004, Flurstücksnr. 56
Grabko, Flur 001, Flurstücksnr 32

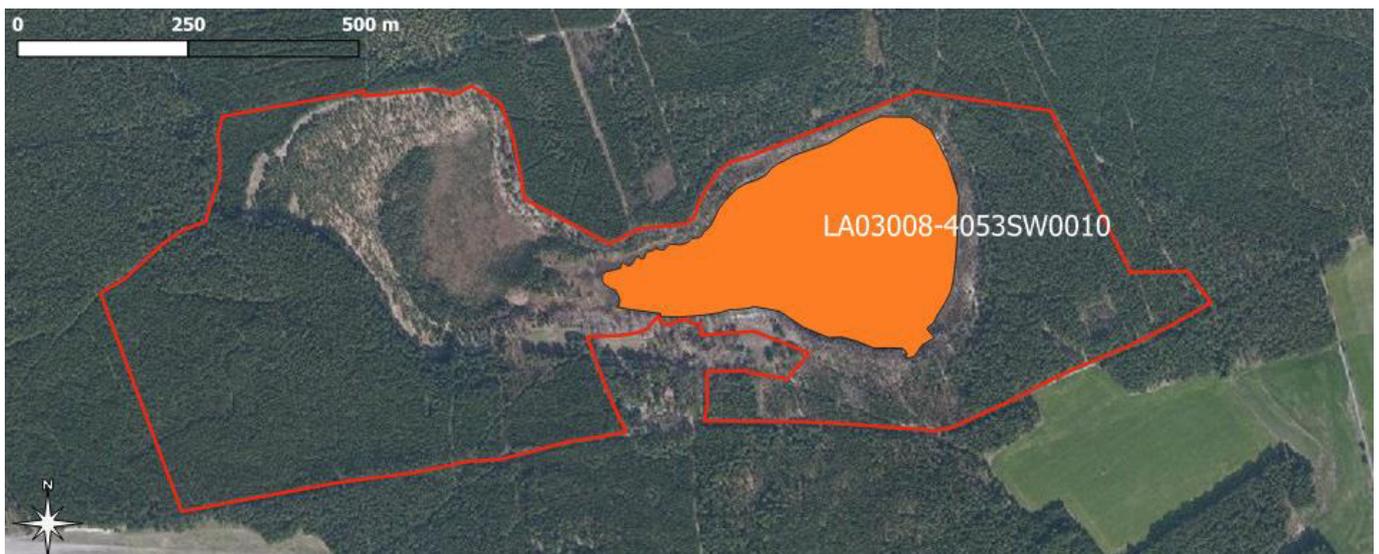
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: LA03008-4053SW0010

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 10,73

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel ist ein flaches, naturnahes, schwach eutrophes, unbelastetes, dauerhaft wasserführendes Standgewässer über sandigem bis organischen Grund ohne Faulschlamm Bildung mit einer typischen Wasservegetation und einer Verlandungsvegetation entlang der naturnahen Uferzonen.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Ohne eine grundlegende Stabilisierung des Wasserkörpers kann die Erhaltung des Gewässers des LRT 3150 im FFH-Gebiet Pastlingsee als nicht gesichert angenommen werden. Die Einleitung von Stützungswässern (**W105**) ist somit, unter strenger Kontrolle des Trophie-Index im See, sowie des Eisenhydroxid-Gehaltes im gehobenen Grundwasser, inkl. der Überwachung der Hydrologie und Vegetationsentwicklung, weiterzuführen. Darüber hinaus wird eine Phosphateliminierung des einzuleitenden Wassers erforderlich, sofern der Trophie-Index im See von 3,5 überschritten wird.

Auch die im Kap 2.1 beschriebenen gebietsübergreifenden Maßnahmen wie Waldumbau, inklusive der Förderung der Naturverjüngung, tragen langfristig zur Stabilisierung des Wasserstandes bei.

Mittel- bis langfristig sollte die Nutzung des Pastlingsees als Angelgewässer reguliert werden. Durch einen hohen Besatz mit Fischen besteht bei dem mittlerweile sehr flachen, stark verschlammten nährstoffreichen Gewässer, die Gefahr einer weiteren Nährstoffakkumulation. Dementsprechend soll auf ein Zu- und Anfüttern der Fische generell verzichtet werden (**W77**).

Da sich der Fischbestand durch Artenvielfalt und einer natürlichen Artenzusammensetzung auszeichnen soll und der Pastlingsee natürlicherweise den Hecht-Schleien-Seen zugordnet wird (**W173**), orientiert sich der maximale Bestand der Karpfen an der ökologisch vertretbaren Obergrenze für eutrophe Gewässer von 50 kg/ha Flachwasserzone. Grundsätzlich sollte auf einen übermäßigen Besatz mit Zooplankton fressenden Weißfischen verzichtet werden, um die Phytoplanktondichten zu reduzieren und bessere Standortbedingungen für Makrophyten wiederherzustellen. Entsprechend sollten v.a. Fischarten geangelt werden, die als bodenwühlend gelten und zur Massenentwicklung tendieren wie Blei oder Güster (**W63**). Aber auch die Bestände von Aal, Schleien und Karpfen sind zu begrenzen.

Das Angeln wird zum Schutz der sensiblen Bereiche der Uferöhrichte auf die vorhandenen Stege begrenzt (**W79**). Da der nördliche Steg aufgrund der niedrigen Wasserstände der letzten Jahre vom umgebenden Schilf massiv eingewachsen und damit zum Angeln nur noch begrenzt geeignet ist, empfiehlt es sich diesen abzubauen (**S18**).

Im Jahr 2015 wurde durch eine Allgemeinverfügung der Gemeingebrauch des Pastlingsees aufgrund der massiven Seespiegelabsenkung eingeschränkt und bleibt bis auf Widerruf bestehen. Da die Badenutzung im Uferbereich und am Röhricht vermehrt zu Ablagerungen von Müll führt und sensible, geschützte Biotope durch Trampelpfade und Trittschäden gestört werden, sollte die Badenutzung auch langfristig verboten bleiben (**E24**).

Sofern die geplanten Erhaltungsmaßnahmen zur Einschränkung der fischereilichen Nutzung nicht zu einer merklichen Reduzierung der Störungsintensität des Pastlingsees führen, wird als Entwicklungsmaßnahme der Verzicht auf Fischbesatz geplant (**W70**).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Ja
W77	Kein An- und Zufüttern	Ja
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischen nach Art, Menge und/oder Herkunft	Ja
W63	Massive Abfischung von Friedfischen und Ergänzung des Raubfischbestandes	Ja
W79	Angeln nur von vorhandenen Stegen	Ja
S18	Rückbau der Steganlage oder Bootsanlegestelle	Ja
E24	Keine Badenutzung	Ja
W70	Kein Fischbesatz	Nein

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W105 Wassereinleitung seit 2015 inkl. hydrologisches + biologisches Monitoring; ggf. Phosphateliminierung von einzuleitenden Wässern erforderlich sofern Trophie-Index >3,5

W77 entsprechend NSG-VO- Verbot: Tiere zu füttern oder Futter bereitzustellen.

W173 maximaler Karpfenbestand 50 kg /ha Flachwasserzone

W63 Abfischen von benthivoren Friedfischen (Karpfen, Schleie, Blei, Güster)

W79 3 Steganlagen vorhanden, Nördliche unzugänglich
S18 Rückbau nördlicher Steganlage
E24 seit 2015 durch Allgemeinverfügung

W70 sofern Erhaltungsmaßnahmen nicht zur Minderung der Störungsintensität führen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W105 / zugestimmt / 10.06.2021 / Eigentümer 2
W77 / abgelehnt / 01.12.2021 / Nutzer
W173 / zugestimmt / 01.12.2021 / Nutzer
W63 / abgelehnt / 01.12.2021 / Nutzer
W79 / zugestimmt / 01.12.2021 / Nutzer
S18 / keine Angabe / 01.12.2021 / Nutzer / Eigentümer 2
E24 / zugestimmt / 10.06.2021 / Eigentümer 2
W70 / keine Angabe / 01.12.2021 / Nutzer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer 2 und 3, Bergbaubetreibende, Nutzer

Zeithorizont:

W105: laufend, dauerhaft
W77: laufend, dauerhaft
W173: kurzfristig, dauerhaft
W63: kurzfristig, dauerhaft
W79: kurzfristig, dauerhaft
S18: kurzfristig, einmalig
E24 laufend, dauerhaft
W70: keine Angabe

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Untere Wasserbehörde

Finanzierung:

Förderprogramm Landschaftswasserhaushalt und naturnahe Gewässerentwicklung (ELER, GAK)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 In Durchführung
 Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

LRT 4030 Trockene Europäische Heiden

Name FFH-Gebiet: Pastlingsee

EU-Nr.: DE-3953-304

Landesnr.: 205

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung des kleinflächigen, stark verbuschten Heide-Biotops, welche aktuell als Entwicklungsfläche des LRT gilt und aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten als wiederherstellbar eingestuft wird.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2. / S. 81-83

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Spree-Neiße

Gemeinde:

Jänschwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Drewitz, Flur 004, Flurstücksnr. 53

Drewitz, Flur 004, Flurstücksnr. 55/1

Drewitz, Flur 004, Flurstücksnr. 54/1

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: LA03008-4053SW0013

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,76

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel ist eine halb-offene Heidefläche, deren Zwergstrauchschicht von der Besenheide (*Calluna vulgaris*) dominiert wird, im Mosaik mit kleinen Offensandstellen auf grundwasserfernen und stickstoffarmen Böden, ohne eindringende, nitrophilen Arten, wie dem Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), bei einem Bestockungsgrad von maximal 75%.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 4030

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Offenhaltung der Fläche und Verhinderung einer weiter voranschreitenden Sukzession ist eine Biotoppflege durch eine Waldweide (**F88**) vorgesehen. Falls eine Nutzung als Hutewald langfristig nicht mehr umsetzbar sein sollte, wird alternativ eine Mahd der Heide (**O62**) geplant, um vornehmlich die Sukzession zu verringern.

Die der Sukzession unterliegende Fläche mit einer Deckung der Baumschicht von 75 % ist gemäß dem Heideerlass des MLUL durch geeignete Maßnahmen wiederherzustellen und offen zu halten: Eine Verringerung des Bestockungsgrades auf unter 40% ist im Sinne des Landeswaldgesetzes gemäß § 10 Abs. 4 möglich und bedarf, wenn diese Maßnahmen in Schutzgebietsverordnungen, Bewirtschaftungserlassen und in Bewirtschaftungsplänen nach § 26 b Abs. 4 BbgNatSchG durch die Naturschutzverwaltungen festgelegt wurden, keiner weiteren forstlichen Genehmigung.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F88	Waldweide	Ja
O62	Mahd von Heiden	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F88 Beweidung mit Ziegen, Schafen und Esel

O62 alternativ zur F88, falls eine Beweidung nicht mehr umsetzbar ist. Zum Schutz der Reptilien ist die Mahd im Winter durchzuführen und das Mahdgut ist vollständig abzutransportieren.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F88 / tlw. abgelehnt / 21.04.2021 / Eigentümer 1 lehnt ab, Eigentümer 4 stimmt zu, Eigentümer 5 nicht konsultiert

O62 / zugestimmt / 21.04.2021 / Eigentümer 1 und 4 stimmen zu, Eigentümer 5 nicht konsultiert

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Private Flächeneigentümer 1, 4 und 5

Zeithorizont:

F88: kurzfristig, dauerhaft

O62: langfristig, mehrjähriger Abstand

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Name FFH-Gebiet: Pastlingsee

EU-Nr.: DE-3953-304

Landesnr.: 205

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Die Stabilisierung des Torfgrundwasserstandes sowie die Verbesserung der Habitatstrukturen durch Erhaltungsmaßnahmen sollen zu einem hervorragenden Erhaltungsgrad des LRT 7140 im FFH-Gebiet führen. Es werden für alle LRT- und Begleitbiotope (PID_0006) Erhaltungsmaßnahmen geplant. Entwicklungsmaßnahmen werden zur Wiederherstellung bzw. Umwandlung des schmalen Moorwald Streifens (PID_4005) geplant, der als Entwicklungsfläche kartiert wurde und aufgrund des stabilen Orientierungswasserstands ein Entwicklungspotential zum LRT 7140 zeigt.

Zwei Begleitbiotope innerhalb des LRT 7140 werden dem LRT 7150 Torfmoor-Schlenken auf 1,0 ha zugeordnet und profitieren als Biotopkomplex ebenfalls von den geplanten Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3. (S. 83-86)

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Spree-Neiße

Gemeinde:

Jänschwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Drewitz, Flur 004, Flurstücksnr. 47
Drewitz, Flur 004, Flurstücksnr. 48
Drewitz, Flur 004, Flurstücksnr. 49
Drewitz, Flur 004, Flurstücksnr. 50
Drewitz, Flur 004, Flurstücksnr. 52
Drewitz, Flur 004, Flurstücksnr. 53
Drewitz, Flur 004, Flurstücksnr. 55/1
Drewitz, Flur 004, Flurstücksnr. 55/3
Drewitz, Flur 004, Flurstücksnr. 56

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung/P-Ident:

LA03008-4053SW_MFP_001 (1,19 ha)

LA03008-4053SW0001 (3,39 ha)

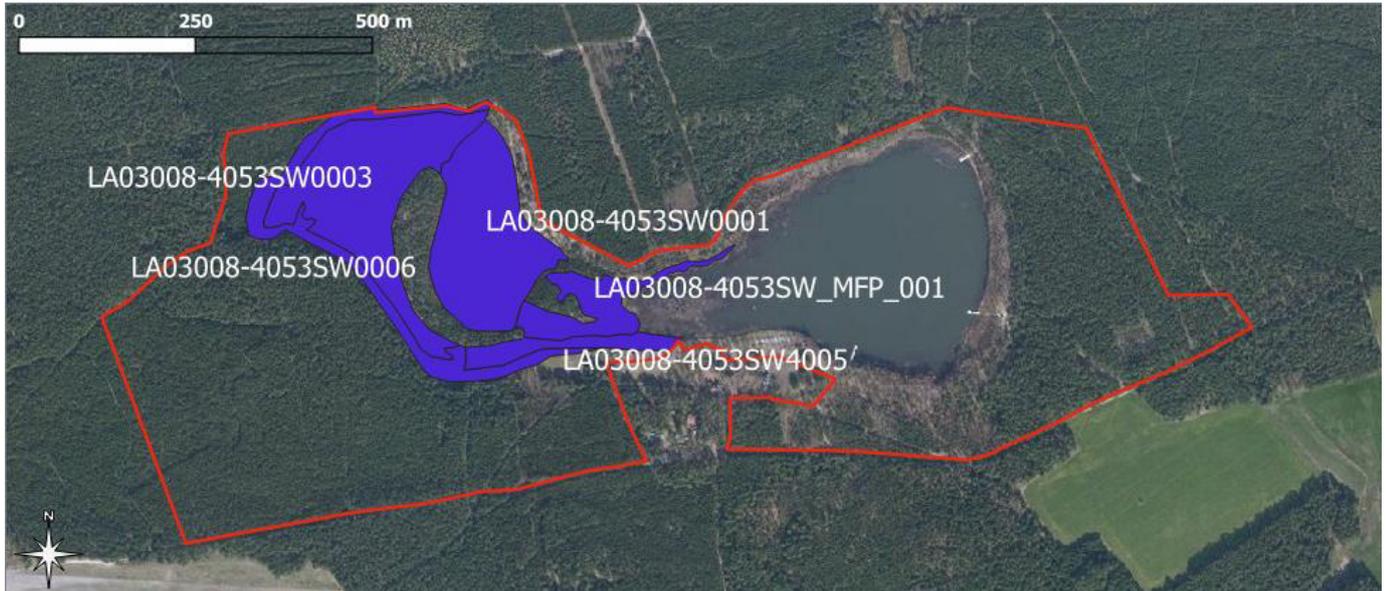
LA03008-4053SW0003 (3,89 ha)

LA03008-4053SW0006 (1,66 ha) – Begleitbiotop des LRT 7140 mit anteilig 0,56 ha

LA03008-4053SW4005 (0,65 ha) – Entwicklungsfläche des LRT 91D0

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): insgesamt 10,78 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel ist der Erhalt und die Entwicklung eines ungestörten Wasserhaushalts mit hohem Wasserstand bei extremer Nährstoffarmut sowie ein Schwingmoor-Regime mit großflächigen, wassergesättigten Torfmoosdecken und ein fehlender bis maximal geringer Gehölzaufwuchs aus Kurznaedel-Kiefern (*Pinus sylvestris*) aber ohne Birken (*Betula pendula*, *Betula pubescens*), der durch periodisch wiederkehrende extreme Nässe immer wieder zurückgedrängt wird.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7140

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: Schlingnatter

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Das primäre Erhaltungsziel im FFH-Gebiet ist die Stabilisierung eines oberflächennahen Wasserstands (**W105**) auch in den Übergangs- und Schwingrasenmooren des LRT 7140 im Westen des Kessels. Entsprechend wird die Einleitung von Stützungswässern weitergeführt. Sollte sie jedoch nicht zu einer Wiedervernässung der westlichen Moorfläche (PID_0003) führen, so ist eine zusätzliche Einleitung von aufbereitetem Grundwasser in das westliche Randlagg als Anpassungsmaßnahme vorgesehen.

Auch die im Kap 2.1 beschriebenen gebietsübergreifenden Maßnahmen wie Waldumbau, inklusive der Förderung der Naturverjüngung, tragen langfristig zur Stabilisierung des Wasserstandes bei.

Stärker verbuschte Moorflächen, sind durch Entkusselungen auf ca. 10 % Gehölzdeckung aufzulichten (**W30**). Eine komplette Gehölzentnahme ist zu vermeiden, um so das Austrocknen des offenen Moores durch Wind (erhöhte Evaporation) zu verhindern. Es soll zudem darauf geachtet werden keinen parkartigen Einzelbaumbestand im Moor zu schaffen, sondern einen Wechsel aus Einzelbäumen, Baumgruppen und kleinen Gebüsch, wovon Sumpfporst-Bestände (*Ledum palustre*) im Unterwuchs profitieren. Zur effektiven Reduzierung der jungen Birken und deren Wurzelbrut kann auch eine Beweidung der randlichen, schmalen Entwicklungsfläche (PID_4005) mit Schafen und Ziegen als Entwicklungsmaßnahme in Betracht kommen (**O71**).

Als Nährstoff-, und Entwässerungszeiger sind die Brombeersträucher zu entfernen (**G30**). Vereinzelt Keimlinge der Roteiche müssen als Neophyt entfernt werden (**F31**), sofern der hohe Wasserstand nicht bereits zum Absterben geführt hat. Als Entwicklungsmaßnahme werden eventuell Grau-Erlen am schmalen Moorwald-Streifen (PID_4005), der zum LRT 7140 entwickelt wird, aufgelichtet werden. Jedoch sterben diese aktuell natürlich ab.

Um keine erheblichen Schäden am Moorkörper, der Moorvegetation oder in Tierhabitaten zu verursachen, müssen die Gehölzentnahmen im Spätherbst und Winter (Oktober bis Februar) moorschonend durchgeführt werden. Am günstigsten wäre dabei anhaltender Bodenfrost (**F112**). Alternativ wird manuell oder mit moorschonender Technik gearbeitet.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Ja
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	Ja/Nein
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	Ja/Nein
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Ja/Nein
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	Nein
G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten	Nein

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- W105 Wassereinleitung seit 2015 inkl. hydrologisches + biologisches Monitoring; ggf. Phosphateliminierung von einzuleitenden Wässern erforderlich sofern Trophie-Index >3,5
- W30 falls Verbuschung wieder über 10% Gehölzdeckung steigt, unter der Schonung des Sumpfpfhorsts (*Ledum palustre*) und Erhalt kleinerer Gruppen von Gehölzen (keine flächige Entnahme), keine Parkstruktur; Wurzelbrut der Birken ziehen
- F112 wenn kein Frost, dann leichte, moorschonende Technik oder motormanuell
- F31 Entnahme von Roteichen in der Krautschicht sofern betretbar oder am Rand umgesetzt durch Beweidung, evtl. müssen Grau-Erlen als Entwicklungsmaßnahme aufgelichtet werden (sterben aktuell ab)
- O71 umgesetzt als Umtriebsweide mit Ziegen, Eseln und Schafen
- G30 Brombeeren entnehmen, falls nicht durch hohen Wasserstand zum Absterben gebracht oder als Entwicklungsmaßnahme umgesetzt durch Beweidung

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- W105 / zugestimmt / 30.03.2021 / Eigentümer 1, 4
- W30 / zugestimmt / 30.03.2021 / Eigentümer 1, 4
- F112 / zugestimmt / 30.03.2021 / Eigentümer 1, 4
- F31 / zugestimmt / 20.04.2021 / Eigentümer 1, 4
- O71 / zugestimmt / 30.03.2021 / Eigentümer 1, 4
- G30 / zugestimmt / 30.03.2021 / Eigentümer 1, 4

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer 1, 3, 4, 6, 7, Bergbaubetreibende

Zeithorizont:

- W105: laufend, dauerhaft
- W30: laufend / kurzfristig, mehrjährig
- F112: laufend / kurzfristig, dauerhaft
- F31: kurzfristig, einmalig
- O71: laufend, dauerhaft
- G30: laufend / kurzfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:
zu beteiligen: UWB

Finanzierung:

Förderung, Vertragsnaturschutz, RL Landschaftswasserhaushalt, RL Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

LRT 7210* Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus*

Name FFH-Gebiet: Pastlingsee

EU-Nr.: DE-3953-304

Landesnr.: 205

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Stabilisierung des Wasserstandes des Pastlingsees und Erhalt und Entwicklung des Cladium-Riedes. Da eine weitere reelle Verschlechterung durch zu hohe Nährstoffeinträge in das Standgewässer droht, werden für alle Linien-, Punkt- und Begleitbiotope des LRT sowie für die Entwicklungsfläche Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4. / S.86-87

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Spree-Neiße

Gemeinde:

Jänschwalde, Schenkendöbern

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Drewitz, Flur 004, Flurstücksnr. 56
Grabko, Flur 001, Flurstücksnr 32

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung / P-Ident:

LA03008-4053SW0010 (0,11 ha) - Begleitbiotop

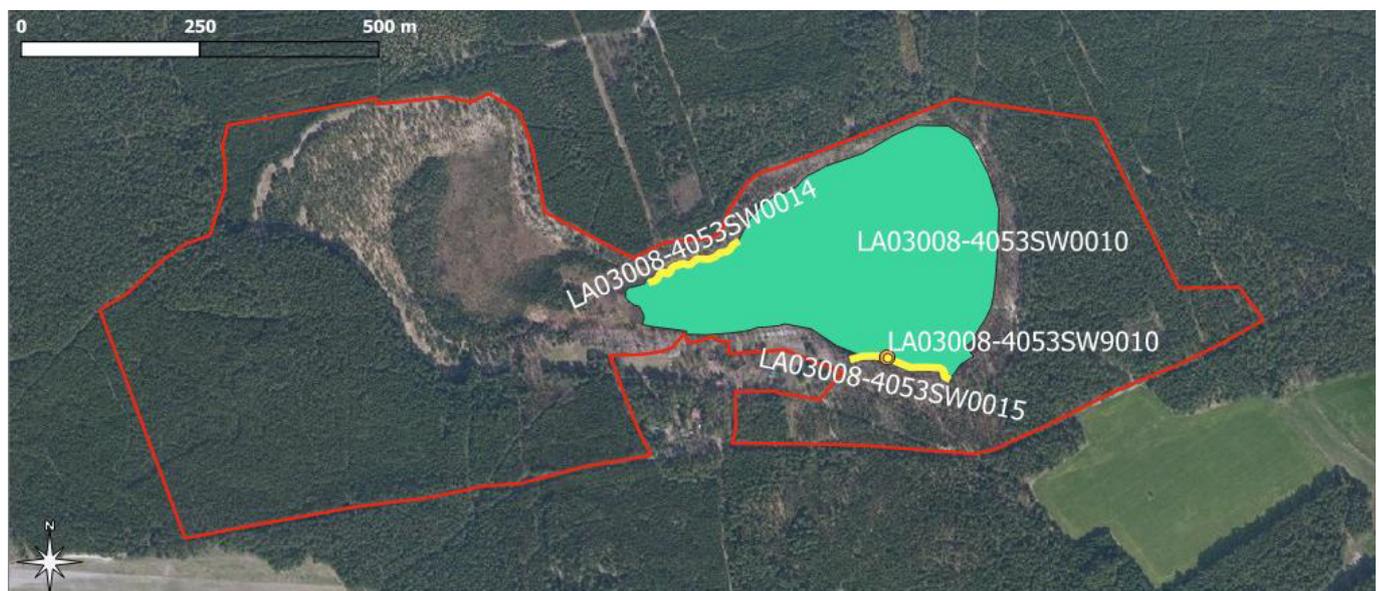
LA03008-4053SW0014 (146,48 m / 0,05 ha)

LA03008-4053SW0015 (144,55 m / 0,03 ha) - Entwicklungsfläche

LA03008-4053SW9010 (Pkt.-Biotop < 0,01 ha)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 291,03 m / 0,19 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für den LRT 7210* ist ein von der Schneide dominiertes Ried mit ungestörtem Wasserhaushalt, hohem Wasserstand mit meso- bis eutrophen Verhältnissen des Seewassers

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7210

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Stabilisierung und Sicherung der Bestände mit *Cladium mariscus* ist ebenfalls an hohe Wasserstände des Pastlingsees als primäres Erhaltungsziel gekoppelt. Hierzu wurden gebietsübergreifende Maßnahmen geplant, wie Wassereinleitung in den Pastlingsee (**W105**) sowie Waldumbau inklusive der Förderung der Naturverjüngung. Maßgeblich für den LRT ist neben den hohen Wasserständen ein meso-eutropher Nährstoffgehalt des Wassers. Damit stellt die Überwachung des trophischen Niveaus vom Pastlingsee im Rahmen der Maßnahme **W105** eine wichtige Grundlage für den Erhalt des LRT dar. Mit Hilfe des laufenden Monitorings des Seewassers wird jährlich der Trophie-Index ermittelt. Wird der Wert von 3,5 überschritten, muss durch die bereits aufgebaute Wasseraufbereitungsanlage der Phosphorgehalt des Stützungswassers kontinuierlich reduziert werden. Von einem verbesserten trophischen Niveau profitieren alle Flächen des LRT 7210.

Entwicklungsmaßnahmen werden nur für die linienhafte Entwicklungsfläche (PID_0015) sowie für das punktuelle Vorkommen (PID_9010) im gleichen Bereich geplant, da beide Biotope hier Störungen durch Badende und Angler ausgesetzt sein können, die die vorhandene Steganlage nutzen. Aufgrund dessen ist geplant diesen Uferbereich mit Hindernissen aus natürlichen Materialien abzusperren (**E52**).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Ja
E52	Absperrung durch Hindernisse	Nein

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W105 Wassereinleitung seit 2015 inkl. hydrologisches + biologisches Monitoring;

Phosphateliminierung von einzuleitenden Wässern erforderlich sofern Trophie-Index >3,5

E52 Absperrung des Verlandungsbereichs bzw. Röhrichts mit natürlichen Materialien (z.B. Holzgeländer)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W105 / zugestimmt / 10.06.2021 / Eigentümer 2

E52 / zugestimmt / 10.06.2021 / Eigentümer 2

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer 2 und 3, Bergbaubetreibende, Nutzer

Zeithorizont:

W105: laufend, dauerhaft

E52: kurzfristig, einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: Untere Wasserbehörde



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



LRT 91D0*
Moorwälder

Name FFH-Gebiet: Pastlingsee

EU-Nr.: DE-3953-304

Landesnr.: 205

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Eine Stabilisierung des Wasserstands im See und im Torf des Pastlingmoores soll zum Erhalt und zur Entwicklung der prioritären Moorwälder mit einer guten Oszillationsfähigkeit des Moorkörpers sowohl im Kessel als auch am Rande führen.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5 / S. 87-90

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Spree-Neiße

Gemeinde:

Jänschwalde, Schenkendöbern

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Drewitz, Flur 004, Flurstücksnr. 49
Drewitz, Flur 004, Flurstücksnr. 50
Drewitz, Flur 004, Flurstücksnr. 52
Drewitz, Flur 004, Flurstücksnr. 53
Drewitz, Flur 004, Flurstücksnr. 55/3
Grabko, Flur 001, Flurstücksnr 32
Grabko, Flur 001, Flurstücksnr 43

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung/ P-Ident:

LA03008-4053SW0002 (1,38 ha)

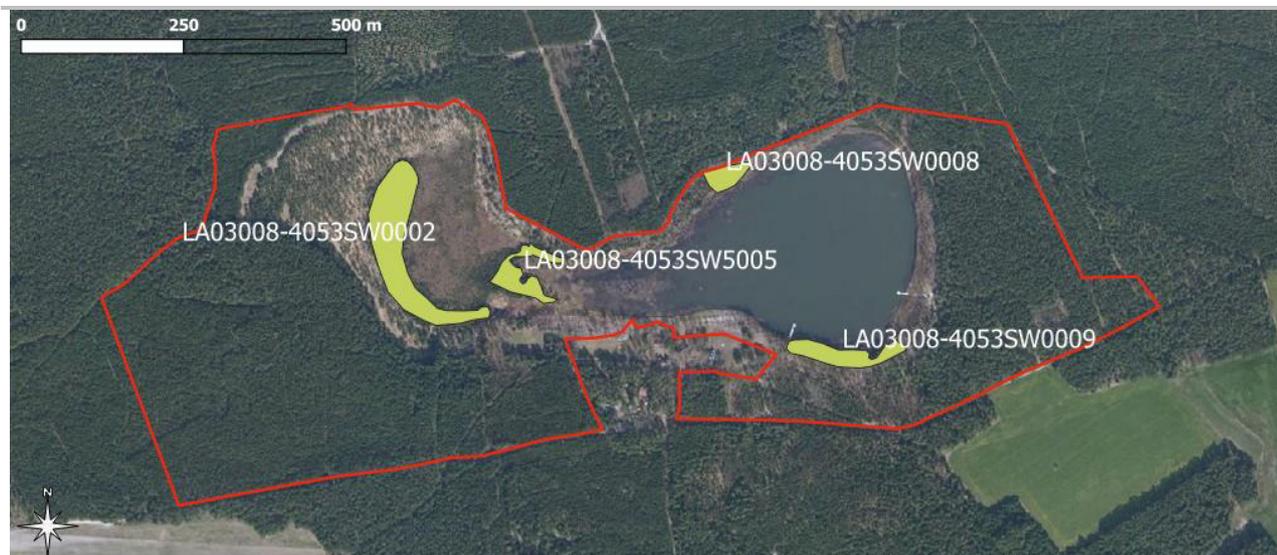
LA03008-4053SW0008 (0,20 ha)

LA03008-4053SW0009 (0,42 ha)

LA03008-4053SW5005 (0,37 ha)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): insgesamt 2,37 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für den LRT 91D0* ist ein Moorwald mit ungestörtem Wasserhaushalt, hohem Wasserstand und deutlicher Nährstoffarmut, witterungsbedingten Schwankungen im Nässegrad, ein damit verbundenes zyklisches Aufwachsen und Absterben der Gehölze (Ertrinken) und einem hohen Totholzanteil in Form von abgestorbenen, ertrunkenen Baumgenerationen

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91D0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Das primäre Erhaltungsziel im FFH-Gebiet ist die Stabilisierung eines oberflächennahen Wasserstands (**W105**). Entsprechend wird die Einleitung von Stützungswässern weitergeführt. Sollte sie jedoch nicht zu einer Wiedervernässung der westlichen Moorfläche, angrenzend an den in Brandenburg einzigartigen Kiefern-Moorwald führen, so ist eine zusätzliche Einleitung von aufbereitetem Grundwasser in das westliche Randlagg als Anpassungsmaßnahme vorgesehen.

Auch die im Kap 2.1 beschriebenen gebietsübergreifenden Maßnahmen wie Waldumbau, inklusive der Förderung der Naturverjüngung, tragen langfristig zur Stabilisierung des Wasserstandes bei.

Da noch nicht abgeschätzt werden kann, wie stark das „Ertrinken“ bzw. Absterben der Bäume aufgrund des erreichten Orientierungswasserstand im alten Moorwald (PID_0002) sein wird, wird der Prozessschutz geplant (**F98**) um die ungestörte Entwicklung unter den nun lebensraumtypischen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Sowohl im jüngeren Kiefern-Moorwald (PID_5005) als auch im Birken-Moorwald (PID_0009) empfiehlt es sich, die Gehölzdeckung auf 40 % zu reduzieren (**F55**) und sporadisch vorkommende Keimlinge von Neophyten zu entfernen (**F31**). Sollte es durch den hohen Wasserstand auch hier zu einer natürlichen Reduktion der Gehölze kommen, so ist zu prüfen, ob weiterhin Bedarf zur Lichtstellung der Gehölze besteht. Während der Umsetzung dieser Maßnahme sollten ebenfalls Nährstoff- und Entwässerungszeiger, wie Brombeeren und Strauchweiden (*Salix cinerea*), aus den Flächen entfernen werden (**G30**).

Um sensible Bodenvegetation und die oberen Torfschichten nicht zu schädigen, sind die Maßnahmen im Winter bei gefrorenem Boden (**F112**) durchzuführen. Ist dies nicht möglich, ist eine moorschonende Technik anzuwenden, die nur einen sehr geringen Bodendruck aufbaut. Am günstigsten ist eine manuelle Ausführung.

Ergänzend zu den geplanten Erhaltungsmaßnahmen für den Birken-Moorwald im Süden (PID_0009) wird eine Absperrung der sensiblen Bereiche durch einen Holzzaun um das Biotop (**E52**) vorgeschlagen, um das Betreten sowie die damit einhergehende Schädigung des artenreichen, prioritären LRT zu verhindern.

Aufgrund der bereits lichten Baumschicht aus Moorbirken und Kiefern, wird auf der Entwicklungsfläche (PID_0008) das Auflichten der Strauchschicht als Entwicklungsmaßnahme geplant (**F55**), sowie die Entnahme der Störzeiger (**G30**), was vorzugsweise bei Frost umgesetzt wird (**F112**),

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Ja
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme	Ja
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	Ja / Nein
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	Ja / Nein
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Ja
G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten	Ja / Nein
E52	Absperrung durch Hindernisse	Nein

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- W105 Wassereinleitung seit 2015 inkl. hydrologisches + biologisches Monitoring; ggf. Phosphatelimination von einzuleitenden Wässern erforderlich sofern Trophie-Index >3,5
- F98 Prozessschutz solange Moorkiefern absterben/ertrinken und natürlich aufgelichtet wird
- F112 leichte Technik oder motormanuell
- F55 Liegt die Gehölzdeckung deutlich >40 % muss aufgelichtet werden, sofern betretbar - keine Solitäre / Parkstruktur, Moorbirken belassen, Langnadelkiefern (tlw. in der Strauchschicht) auflichten unter Schonung des Sumpfporsts (*Ledum palustre*)
- F31 sofern betretbar, falls vorhanden, Keimlinge der Roteiche und Stäter Traubenkirsche entfernen
- G30 Brombeeren und Strauchweiden entnehmen, falls nicht durch hohen Wasserstand zum Absterben gebracht
- E52 Absperrung mit natürlichen Materialien (z.B. Holzgeländer)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- W105 / zugestimmt / 20.04. & 10.06.2021 / Eigentümer 1, 2 und 4
- F98 / zugestimmt / 20.04. & 10.06.2021 / Eigentümer 1, 2 und 4
- F112 / zugestimmt / 20.04. & 10.06.2021 / Eigentümer 1, 2 und 4
- F55 / zugestimmt / 10.06.2021 / Eigentümer 1, 2 und 4
- G30 / zugestimmt / 10.06.2021 / Eigentümer 1, 2 und 4
- F31 / zugestimmt / 10.06.2021 / Eigentümer 1, 2 und 4
- E52 / zugestimmt / 21.06.2021 / Eigentümer 1, 2 und 4

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer 1, 2 und 4, Bergbaubetreiber

Zeithorizont:

- W105: laufend, dauerhaft
- F98: zeitlich nicht bestimmbar, dauerhaft
- F112: kurzfristig / zeitlich nicht bestimmbar, dauerhaft
- F55: kurzfristig / zeitlich nicht bestimmbar, dauerhaft
- G30: kurzfristig, dauerhaft
- F31: zeitlich nicht bestimmbar, dauerhaft
- E52: kurzfristig, einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	



Maßnahmenblatt

Coronella austriaca Schlingnatter

Name FFH-Gebiet: Pastlingsee

EU-Nr.: DE-3953-304

Landesnr.: 205

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Diversifizierung von Strukturelementen bzw. Verbesserung des Habitats im westlichen Randbereich des Pastlingmoores.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.4.1 / S. 91-93

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Spree-Neiße

Gemeinde:

Jänschwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Drewitz, Flur 004, Flurstücksnr. 47

Drewitz, Flur 004, Flurstücksnr. 48

Drewitz, Flur 004, Flurstücksnr. 49

Drewitz, Flur 004, Flurstücksnr. 50

Drewitz, Flur 004, Flurstücksnr. 52

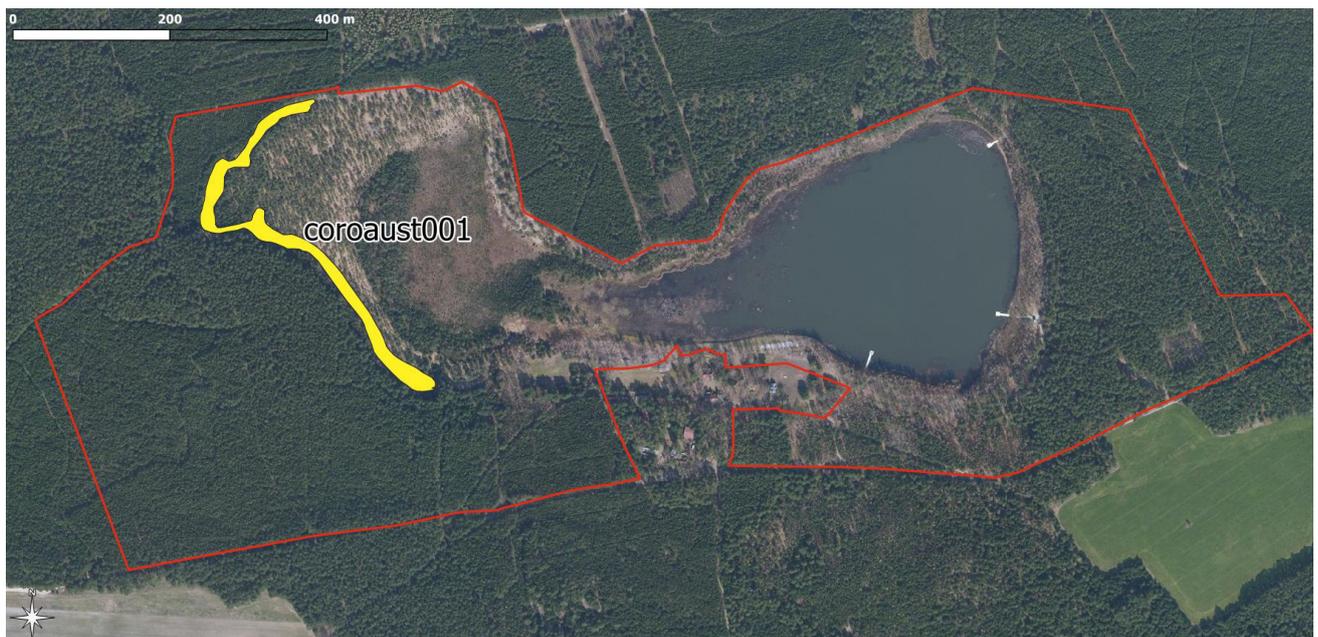
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: LA03008-4053SW0006 // Habitat-ID: coroaust001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,0

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für die Schlingnatter im FFH-Gebiet ist der Erhalt und die Verbesserung eines heterogenen Vegetationsmosaiks mit zahlreichen Sonnenplätzen und Versteckmöglichkeiten, sowie das Verhindern des

Zuwachsens von Offenbereichen, wobei einzelne Gebüsche weiterhin Schatten spenden sollen. Ein intaktes vernässes Moor dient der Nahrungssuche und einzelne trockene Erdlöcher in der Umgebung können für die Winterruhe genutzt werden.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7140

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Schlingnatter profitiert von den gebietsübergreifenden Maßnahmen sowie den geplanten Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140. Vor allem die Entkusselung der angrenzenden Moorflächen optimiert das Angebot an Sonnenplätzen.

Um eine Störung des Lebensraums durch das Anlocken von Wild zu unterbinden, sollen keine Kirrungen angelegt werden (**J10**). Durch die NSG-VO wird dies nicht geregelt, da es sich beim Habitat der Schlingnatter um eine nicht geschützte Landreitgrasflur ohne Gehölzbewuchs handelt.

Um Strukturen zum Unterschlupf zu mehren und potentielle Lebensräume von Nahrungstieren, wie Eidechsen, zu schaffen, wird das Anlegen von Totholzhaufen im Habitat der Schlingnatter sowie im gesamten offenen, randlichen Moorbereich geplant (**O84**).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
J10	Keine Anlage von Ansaatwildwiesen, Wildäckern und Kirrungen	Ja
O84	Anlage und/ oder Erhalt von Lesesteinhaufen	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

J10 Insbesondere keine Anlage von Kirrungen im Habitat

O84 hier ausschließlich Totholzhaufen anlegen, alle 20 m auf leicht geneigten, besonnten randlichen Moorbereichen, ca. 1-2 m³ Holz mit Aststärke von 8-10 cm; Boden unter dem Haufen wird zuvor leicht abgetragen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

J10 / keine Angabe / Jagd ausübungs berechtigten nicht konsultiert

O84 / zugestimmt / 20.04.2021 / Eigentümer 1, Eigentümer 6 und 7 nicht konsultiert

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer 1, 6 und 7

Zeithorizont:

J10: zeitlich nicht bestimmbar, dauerhaft

O84: kurzfristig, einmalig

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja	nein
----	------

x	
---	--

x	
---	--

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturwacht Schlaubetal

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :
